

Gemeindeamt Kleblach-Lind  
A-9753 LIND im Drautal

Telefon (0 47 68) 217

Telefax (0 47 68) 217-4

E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at  
Bezirk Spittal an der Drau /Kärnten

Zahl: 004-3 3/2015

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen bei der **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Kleblach-Lind am **Freitag, den 26. Juni 2015**, um 20.00 Uhr, im Gemeindeamt Kleblach-Lind.

### Anwesende:

Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeister Manfred Fleißner	
Vizebürgermeister Andreas Guggenbichler	
Vizebürgermeister Hermann Schluder	MMag. Paul Amenitsch
Andreas Strauß	Peter Zauchner
Christian Wegscheider	Helmut Guggenbichler
Rudolf Haßlacher	Alfred Brunner
Stefanie Steiner-Raunegger	Ing. Harald Maier
Walter Obnosterer	DI (FH) Andreas Berger

Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Norbert Guggenbichler	
-----------------------	--

**Nicht erschienen:** Mitglied des Gemeinderates Ing. Michael Unterguggenberger, entschuldigt.

Schriftführerin: Anna Touzil, BA MSc

Gemäß §§ 35, 36 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, hat der Bürgermeister die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates unter Bekanntgabe nachstehender

## T a g e s o r d n u n g

einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor.

1. Bestellung der Protokollunterfertiger.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung eines Grundstückes für das Projekt von BM Martin Eigner zur Errichtung einer Indoor-Schießanlage.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des Pilotprojektes „Nachmittagsbetreuung für Volksschul- und Kindergartenkinder“.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Kundmachung vom 21.08.2012, Zahl: 031-2/2012-2.
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung, betreffend die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung eines Teiles der Grundstücke 106 und 107/2 KG Lind.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Aufschließung Baulandmodell Kleblach.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Einzelinvestitions- und Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „Aufschließung Baulandmodell Kleblach“.
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages betreffend die Genehmigung zur Sonderbenützung von Straßengrund und einer Zufahrtsvereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) im Zuge der Aufschließung Baulandmodell Kleblach.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Verkaufskonditionen für die Baugrundstücke beim Baulandmodell Kleblach.
10. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015
  - a) ordentliche Gebarung
  - b) außerordentliche Gebarung.
11. Personalbericht

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob jemand etwas gegen die Tagesordnung einzuwenden hat. Kein Einwand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Geschäftsbehandlung, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen, und zwar:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe betreffend die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Abwasserpumpstation beim Baulandmodell Kleblach laut Angebot der Fa. Abel GmbH.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und als Punkt 11. in die Tagesordnung aufgenommen. Somit ist gegenständlicher Tagesordnungspunkt „Personalbericht“ als Punkt 12. in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Zu Punkt 1.** Bestellung der Protokollunterfertiger.

Als Protokollunterfertiger werden die Mitglieder des Gemeinderates

Ing. Harald Maier und  
Rudolf Haßlacher

bestellt.

**Zu Punkt 2:** Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung eines Grundstückes für das Projekt von BM Martin Eigner zur Errichtung einer Indoor-Schießanlage.

Der Bürgermeister berichtet, dass BM Martin Eigner beabsichtigt, eine Indoor-Schießanlage zu errichten. Das Projekt wurde von BM Eigner bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2015 vorgestellt.

Um das Projekt umsetzen zu können, ersuchte BM Eigner die Gemeinde Kleblach-Lind um die Zurverfügungstellung einer Fläche im Ausmaß von ca. 2.100 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Nr. 1327, KG 73403 Blaßnig, parallel (südlich) zum Parkplatz bei der Freizeit- und Erholungsanlage in Kleblach. Weiters ersuchte er um Mitbenützung des bestehenden Parkplatzes.

Der zu verpachtende Teil des Grundstückes ist derzeit als Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Für die Umsetzung des Projektes wäre eine Umwidmung erforderlich.

Über Antrag des Gemeindevorstandes spricht sich der Gemeinderat nach eingehender Beratung grundsätzlich für eine Verpachtung der erforderlichen Fläche im Ausmaß von 2.100 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Nr. 1327, KG 73403 Blaßnig (laut Beilage Lageplan) zur Errichtung und zum Betrieb einer Indoor-Schießanlage und Gewährung der Mitbenützung der Parkfläche aus.

Dieser Grundsatzbeschluss gilt vorbehaltlich der erforderlichen Widmungsänderung und der weiteren für das Projekt notwendigen behördlichen Bewilligungen. Vor Baubeginn ist von BM Martin Eigner eine das Projekt umfassende Kostenschätzung vorzulegen. Diese ist dann vom Baudienst der VG zu prüfen. Nach Prüfung ist ein das Projekt/die Gesamtkosten umfassender Finanzierungsplan vorzulegen. Die weiteren Bedingungen des Bestandvertrages (z.B. Dauer des Pachtverhältnisses, Kündigungsmöglichkeiten, Pachtzins, Haftungen aus dem Betrieb der Indoor-Schießanlage und der Mitbenützung der Parkfläche, Rückübertragung der

Pachtfläche bei Beendigung des Pachtvertrages, Ablöse von Baulichkeiten, udgl.) sind nach Vorliegen der erforderlichen Widmungsänderung und der weiteren für das Projekt notwendigen behördlichen Bewilligungen zu vereinbaren. Der endgültige Bestandvertrag ist dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Einstimmiger Beschluss.

**Zu Punkt 3.** Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des Pilotprojektes „Nachmittagsbetreuung für Volksschul- und Kindergartenkinder“.

Der Bürgermeister informiert, dass Frau LKI Iris Raunig von der Abteilung 6 - Unterabteilung Kinderbetreuung und Inspektion vom Amt der Kärntner Landesregierung mit Schreiben vom 01.06.2015 die Weiterführung des Pilotprojektes „Nachmittagsbetreuung für Schul- und Kindergartenkinder“ durch Tagesmütter der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 genehmigt hat.

Aufgrund der positiven Erfahrungen sowie Rückmeldungen der Eltern und des ermittelten Bedarfs ist es unbedingt notwendig, das Pilotprojekt im Kindergartenjahr/Schuljahr 2015/2016 fortzuführen. Eine schriftliche Erhebung im Mai 2015 durch die Gemeinde hat gezeigt, dass der Betreuungsbedarf für das Schul-/Kindergartenjahr 2015/2016 bei 16 Volksschul- und Kindergartenkindern für die Nachmittagsbetreuung während des Schul-/Kindergartenjahres und bei 11 Volksschul- und Kindergartenkindern für die Betreuung in den Ferien liegt. Die Gruppen sind somit voll ausgelastet und für die Gemeinde fallen aus derzeitiger Sicht keine Kosten an.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird nach eingehender Beratung beschlossen, das Pilotprojekt im Schul-/Kindergartenjahr 2015/2016 weiterzuführen und um die feriale Betreuung in den Sommerferien zu erweitern.

Einstimmiger Beschluss

Gemeinderätin Stefanie Steiner-Raunegger erklärt sich für die folgenden 2 Tagesordnungspunkte für befangen und nimmt an der Beschlussfassung dieser Tagesordnungspunkte nicht teil.

**Zu Punkt 4.** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Kundmachung vom 21.08.2012, Zahl: 031-2/2012-2.

Die Gemeinde Kleblach-Lind hat mit Kundmachung vom 21.08.2012, Zahl: 031-2/2012-2, verlautbart, dass beabsichtigt ist, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Parzellenummer und Katastralgemeinde	Ausmaß in m <sup>2</sup>	Bisherige Widmung	Beantragte Widmung
02/2012	Steiner Mathias Lind 32 9753 Lind im Drautal	106 (Teilfläche), 107/2 (Teilfläche) KG 73409 Lind	Ca. 985	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Wohngebiet

Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich im Osten des Gemeindehauptortes Lind und stellt in der Natur eine leicht nach Westen geneigte Wiese dar. Seitens des Antragstellers wird diese Fläche als Erbsentfertigung benötigt.

Im ÖEK ist in diesem Bereich keine Siedlungserweiterung vorgesehen, mit der gegenständlichen Umwidmung kann aber ein geschlossenes und abgerundetes Baugebiet im östlichen Bereich von Lind geschaffen werden. Die Anschließungsvoraussetzungen sind vorhanden. Die Fläche befindet sich teilweise in der gelben Zone des Kapellenbaches und teilweise in der gelben Zone des Pfeiferbachs, weshalb eine Stellungnahme der WLW einzuholen war.

Die Gemeindeplanung hat darauf hingewiesen, dass von Seiten der Gemeinde mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung abzuschließen ist, die die Inanspruchnahme des zur Widmung beantragten Baulandes innerhalb angemessener Frist gewährleistet und besichert.

**Ergebnis der Vorprüfung: Positiv mit Auflagen**

Die im Gutachten geforderten Stellungnahmen der Fachdienststellen liegen vor, und zwar:

- a.) Bezirksforstinspektion Spittal/Drau vom 31.08.2012, Zahl: SP13-FLÄW-559/2012 (003/2012)

In südlicher Richtung reichen Waldflächen (Grundstück: 364/1, KG Lind) teilweise bis auf wenige Meter an das Grundstück 107/2, KG Lind, heran.

Bei einer Berücksichtigung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 30 m (Wald-Objekt) bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Einwände gegen die geplante Umwidmung.

- b.) Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Drautal und Mölltal, 9500 Villach, vom 23.08.2012, Zahl: E/Fw/Kle-43(2203-12).

Die Grundparzellen 106 bzw. 107/2, KG Lind, befinden sich im raumrelevanten Bereich des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Kleblach-Lind teilweise in der Gelben Gefahrenzone des Kapellenbaches bzw. in jener

des Pfeiferbachs. Gegen die beantragte Umwidmung besteht aus fachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand. Jedoch ist im Falle eines Bauvorhabens in diesem Bereich die ha. Dienststelle (WLV) bei zu ziehen; mit Auflagen zur Erhöhung der Standortsicherheit ist zu rechnen. Es wird von der Wildbach- und Lawinenverbauung drauf hingewiesen, dass die Zufahrt über die GP 1812 erfolgt, welche teilweise jedoch in der Roten Gefahrenzone des Kapellenbaches liegt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und unter Berücksichtigung der Fachgutachten wird die beantragte Umwidmung eines Teiles der Grundstücke 106 und 107/2, KG 73403 Lind, im Ausmaß von ca. 985 m<sup>2</sup> von bisher Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

**Zu Punkt 5.** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung, betreffend die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung eines Teiles der Grundstücke 106 und 107/2 KG Lind.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindeplanung bei Umwidmungen in Bauland eine Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung verlangt.

Privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung haben ihre Rechtsgrundlage im § 22 K-GplG 1995 und in der Richtlinien-Verordnung der Landesregierung, LGBl. Nr. 105/1997. Damit werden die Mindestinhalte von solchen Vereinbarungen festgelegt. Eine auf diese Rechtsgrundlagen abgestimmte Mustervereinbarung wurde von der Gemeindeabteilung, Unterabteilung Raumordnungsrecht, ausgearbeitet.

Zwingender Bestandteil der Vereinbarung ist die Festlegung der Mittel zur Sicherstellung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen.

Als Sicherungsmittel kommen in Betracht:

- die Bestellung einer Kautions mit Besicherung bei Vertragsabschluss
- eine Bankgarantie
- ein hinterlegtes Sparbuch oder
- ein Grundpfandrecht

Weiters hat die Vereinbarung jedenfalls die Bebauungsfrist zu enthalten. Innerhalb der festgelegten Bebauungsfrist ist die vereinbarte widmungsgemäße Bebauung zu vollenden. Von Gesetzes wegen ist diese Frist zur Bauvollendung mit 5 Jahren limitiert. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann eine angemessene Verlängerung der Frist gewährt werden.

Mit dem Grundeigentümer Mathias Steiner, 9753 Lind im Drautal Nr. 32, einerseits und der Gemeinde Kleblach-Lind andererseits, ist eine Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung des zur Umwidmung beantragten Teiles der Grundstücke 106 und 107/2 KG 73409 Lind im Ausmaß von 985 m<sup>2</sup> abzuschließen. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, das Grundstück binnen fünf Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland- Wohngebiet entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen.

Der Verkehrswert des zur Umwidmung beantragten Teiles aus den Grundstücken 106 und 107/2 KG 73409 Lind im Ausmaß von 985 m<sup>2</sup> wird mit € 20.000,00 festgelegt. 20 % des Verkehrswertes, das sind € 4.000,00 werden als Sicherstellung der vertraglichen Leistungsverpflichtung festgelegt.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.

Der Entwurf der Vereinbarung wird vom Vorsitzenden vorgetragen und an die Mitglieder des Gemeinderates ausgehändigt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die privatrechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des zur Umwidmung beantragten Teiles der Grundstücke 106 und 107/2 KG 73409 Lind im Ausmaß von ca. 985 m<sup>2</sup> mit dem Grundeigentümer Mathias Steiner, 9753 Lind im Drautal Nr. 32, laut Beilage .A, beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

**Zu Punkt 6.** Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für die Aufschließung Baulandmodell Kleblach.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2015 wurde die Aufschließung des Baulandmodelles beschlossen und auf dieser Grundlage mit der Ausschreibung des Projektes der Baudienst der VG beauftragt. Der Baudienst hat die in der GR-Sitzung bestimmten Firmen zur Abgabe einer Preisauskunft eingeladen.

Von allen zur Abgabe einer Preisauskunft eingeladenen Firmen wurde rechtzeitig, ordnungsgemäß verschlossen und beschriftet eine Preisauskunft abgegeben.

Die geprüften Ergebnisse inkl. MwSt. lauten:

<b>Nr.</b>	<b>Firma</b>	<b>Geprüfte Angebotssumme inkl. MwSt.</b>
1	Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€ 113.155,12
2	Swietelsky Bau GmbH, 9500 Villach	€ 125.481,23
3	Winkler Bau, 9761 Greifenburg	€ 130.390,44
4	Weigand Bau GmbH & Co KG, 9813 Möllbrücke	€ 134.622,11

Vom Baudienst wurden die Preisauskünfte rechnerisch und technisch überprüft. Der Prüfbericht wird vom Vorsitzenden vorgetragen.

Die Prüfung der Preisauskünfte ergab keine Beanstandungen. Die angebotenen Preise entsprechen dem derzeitigen Preisniveau. Die Fa. Strabag AG aus 9800 Spittal/Drau ist mit einer Gesamtsumme von € 113.155,12 Best- und Billigstbieter. Über den gesamten Auftragsinhalt (Umfang/Preis) konnte mit den Bietern noch verhandelt werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass er Nachverhandlungen durchführte. Die Nachverhandlungen brachten folgendes Ergebnis:

Die **Strabag AG** gewährt auf den angebotenen Preis einen Nachlass von 2 % und zusätzlich 3 % Skonto, bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsprüfung.

Leistungssumme	€ 94.295,93
2 % Nachlass	€ 1.885,92
Angebotspreis netto	€ 92.410,01
+ 20 % MwSt.	€ 18.482,00
Angebotspreis brutto	€ 110.892,01
3 % Skonto	€ 3.326,76
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 107.565,25</b>

Die **Swietelsky Bau GmbH** gewährt 3 % Skonto auf die Rechnungssumme, bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsprüfung.

Leistungssumme/Angebotspreis netto	€ 104.567,69
+ 20 % MwSt.	€ 20.913,54
Angebotspreis brutto	€ 125.481,23
3 % Skonto	€ 3.764,44
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 121.716,79</b>

Die Fa. **Winkler Bau** gewährt 2 % Nachlass und 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Prüfung durch den Baudienst.

Leistungssumme	€ 108.658,70
2 % Nachlass	€ 2.173,17
Angebotspreis netto	€ 106.485,53
+ 20 % MwSt.	€ 21.297,10
Angebotspreis brutto	€ 127.782,63
3 % Skonto	€ 3.833,48
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 123.949,15</b>



Die Fa. **Weigand Bau GmbH & Co KG** gewährt 2 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Prüfung.

Leistungssumme/Angebotspreis netto	€ 112.185,09
+ 20 % MwSt.	€ 22.437,02
Angebotspreis brutto	€ 134.622,11
2 % Skonto	€ 2.692,44
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 131.929,67</b>

Nach Beratung wird über Antrag des Gemeindevorstandes die Vergabe des Auftrages über die Aufschließung Baulandmodell an die Fa. Strabag AG um den Betrag von € 110.892,01 inkl. MwSt. unter Abzug von 3% Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Rechnungsprüfung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

**Zu Punkt 7.** Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Einzelinvestitions- und Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „Aufschließung Baulandmodell Kleblach“.

Für das Vorhaben „Aufschließung Baulandmodell Kleblach“ ist ein Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan zu beschließen. Der Entwurf des Einzelinvestitions- und Finanzierungsplanes wird vom Bürgermeister vorgetragen.

**Investitionsaufwand:**

Reine Baukosten	€ 84.000,--
Projektentwicklung	€ 6.000,--
Baukostenanteil Abwasserkanal	€ 20.000,--
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 110.000,--</b>

**Finanzierungsplan:**

BZ 2015	€ 69.000,--
KBO Förderung	€ 21.000,--
Zuführung aus O.H. (Abwasserkanal)	€ 20.000,--
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 110.000,--</b>

Der Bürgermeister informiert, dass LH-Stellvertreterin Dr. Gaby Schaunig und Landesrat DI Christian Benger mit Schreiben vom 02. Juni 2015 die Zusage für die KBO Förderung erteilt haben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Aufschließung Baulandmodell Kleblach“ laut Beilage ./B. beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

**Zu Punkt 8.** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages betreffend die Genehmigung zur Sonderbenützung von Straßengrund und einer Zufahrtsvereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) im Zuge der Aufschließung Baulandmodell Kleblach.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Kleblach-Lind im Zuge des Projektes „Aufschließung Baulandmodell Kleblach“ am 24.03.2015 beim Straßenbauamt Spittal/Drau um die Erteilung der Straßengrundbenützungsbewilligung für die Querung mit drei Schwerlastrohren (Kanal, Wasser, Strom) und die Erteilung einer Zufahrtsgenehmigung für die Zufahrt zum Grundstück Nr. 1342/2, KG 73403 Blaßnig, an der L14b Kleblacher Straße bei Km 1,655 angesucht hat.

Voraussetzung für die Genehmigung zur Sonderbenützung von Landesstraßengrund für die Aufschließung des Baulandmodelles und die Genehmigung der Zufahrt sind der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages und der Abschluss einer Zufahrtsvereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung). Der Sondernutzungsvertrag und die Vereinbarung werden vom Vorsitzenden erläutert.

An das Land Kärnten ist ein einmaliger Pauschalbetrag von € 200,-- für Verwaltungsleistungen für den Sondernutzungsvertrag sowie ein einmaliger Pauschalbetrag von € 200,-- für Verwaltungsleistungen und ein einmaliger Pauschalbetrag von € 270,-- (€ 10,--/m<sup>2</sup>) für Mehraufwendungen bzw. daraus resultierende Mehr- und Folgekosten für die Zufahrtsvereinbarung zu bezahlen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Annahme und Unterfertigung

***a. des Sondernutzungsvertrages laut Beilage ./C.***

***b. der Zufahrtsvereinbarung laut Beilage ./D.***

beschlossen. Die Unterfertigung erfolgt gemäß der K-AGO.

Einstimmiger Beschluss.

**Zu Punkt 9.** Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Verkaufskonditionen für die Baugrundstücke beim Baulandmodell Kleblach.

Wie den Mitgliedern des Gemeinderates bereits bekannt, besteht eine konkrete Anfrage auf Erwerb eines Grundstückes beim Baulandmodell Kleblach.

Der Gemeinderat hat daher die grundsätzlichen Verkaufsbedingungen festzulegen.

Der BGM berichtet, dass im Gutachten der EAK (Entwicklungsagentur Kärnten) vom 25.04.2012 betreffend den Verkehrswert vom Bauland KG Blaßnig, ein ortsüblicher mittlerer Baulandpreis für Bauflächen von ca. € 37,--/m<sup>2</sup> errechnet wurde. Dies entspricht auch in etwa dem derzeitigen Preisniveau.

Nach eingehender Beratung werden für die Baugrundstücke beim Baulandmodell Kleblach folgende Bedingungen festgelegt.

Verkaufsgegenstand: 3 Baugrundstücke aus Parzelle 1342/2, KG 73403 Blaßnig, im Ausmaß von je ca. 1000m<sup>2</sup>.

Verkaufspreis: Der Verkaufspreis wird mit € 32,--/m<sup>2</sup> festgelegt.

Zahlungsbedingungen: Die Hälfte des Kaufpreises ist vom Käufer bei der Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig. Der Rest nach grundbücherlicher Durchführung.  
Der Verkäufer garantiert eine lastenfreie Übergabe der Grundstücke.

Sicherstellung der Bebauung: Der Gemeinde ist im Falle der nicht ordnungsgemäßen Bebauung innerhalb von 5 Jahren, ein Wiederkaufsrecht zum gegenständlichen Kaufpreis einzuräumen. Eine Indexsteigerung ist nicht vorgesehen. Diese Dienstbarkeitseinräumung ist grundbücherlich sicherzustellen.  
In besonders begründeten Fällen kann auf Antrag der Eigentümer die Frist einmalig um 2 Jahre verlängert werden.

Kosten: Die Kosten der Vermessung trägt die Gemeinde. Die Kosten für die Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung hat der Käufer zu übernehmen.

**Durch das Anbieten der günstigen und voll aufgeschlossenen Grundstücke soll einer Abwanderung aus der Gemeinde Kleblach/Lind entgegengewirkt werden.**

Über Antrag des Gemeindevorstandes werden die Verkaufskonditionen für die Baugrundstücke beim Baulandmodell Kleblach wie vorstehend festgelegt beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

**Zu Punkt 10.** Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015

- a) ordentliche Gebarung
- b) außerordentliche Gebarung.

Der Bürgermeister erläutert die Notwendigkeit der Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung.

Der Entwurf des 1. NVA für das Haushaltsjahr 2015 lag in der Zeit vom 18.06.2015 bis 26.06.2015 im Gemeindeamt Kleblach-Lind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Dies war an der Amtstafel kundgemacht. Es ist keine Einsichtnahme erfolgt. Den Parteienvertretern wurde je ein Entwurf des 1. NVA 2015 samt den Erläuterungen mit der Einladung zur GR-Sitzung übermittelt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung laut vorliegendem Entwurf - Beilage ./E - festgestellt.

Einstimmiger Beschluss

**Zu Punkt 11.** Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe betreffend die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Abwasserpumpstation beim Baulandmodell Kleblach laut Angebot der Fa. Abel GmbH.

Der Bürgermeister berichtet, dass Ing. Klaus Pirkebner vom Wasserverband Lurnfeld-Reißeck mit Schreiben vom 24. Juni 2015 das Angebot der Fa. Abel GmbH für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Abwasserpumpstation beim Baulandmodell Kleblach übermittelt hat. Die Ausstattung dieser Abwasserpumpstation entspricht lt. Ing. Pirkebner dem im Verbandsgebiet bestehenden Standard. Es wurde kein Vergleichsangebot eingeholt, da sämtliche Pumpstationen im Verbandsgebiet (dzt. 40 Anlagen) von der Fa. Abel GmbH mit Häny-Häcksler-Pumpen ausgestattet wurden. Die Einbindung in das Prozessleitsystem des Verbandes (= Voraussetzung für Alarmierung und Überwachung) erfordert eine einheitliche elektronische Ausstattung. Aufgrund der Sortenreinheit ergeben sich enorme Vorteile in der Lagerhaltung von Verschleißteilen, bei Service- und bei Wartungsarbeiten sowie bei Störfällen.

Die Nettoauftragssumme des Angebotes der Fa. Abel GmbH beträgt € 14.369,75, wobei ein Skonto von 3 % bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt wird. Laut Ing. Pirkebner kann die Preisangemessenheit beim vorliegenden Angebot aufgrund bisheriger Erfahrungen bestätigt werden. Die Programmierarbeiten beim Leitsystem werden zusätzlich nach tatsächlich anfallendem Aufwand vom Softwaretechniker in Rechnung gestellt und ca. € 600,-- netto betragen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Vergabe der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Abwasserpumpstation an die Fa. Abel GmbH laut Angebot - Beilage ./F beschlossen.

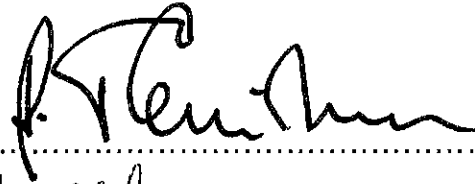
Einstimmiger Beschluss.

**Zu Punkt 12. Personalbericht**

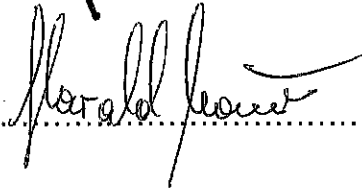
Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt und hierfür eine eigene Niederschrift verfasst.

Vorgelesen, genehmigt und gefertigt  
Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

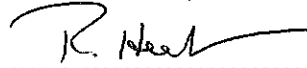
Bürgermeister Manfred Fleißner .....



GR-Mitglied Ing. Harald Maier.....



GR-Mitglied Rudolf Haßlacher.....



Schriftführerin Anna Touzil, BA MSc.....

